

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | § 34c nun als GmbH

Autor	Beitrag
Pfälzer 09.01.2007 11:24	Hallo Kolleginnen und Kollegen, eine "natürliche" Person mit einer §34c Erlaubnis möchte eine GmbH gründen und nun als Geschäftsführer im Rahmen einer GmbH den §34c weiterführen. Gibt es da Besonderheiten, die zu beachten sind ??? :kopfkraz: Gruß Pfälzer
Schwarzer 09.01.2007 11:30	:gruessgott: Naja, die GmbH braucht halt eine eigene Erlaubnis. Der bisherige Inhaber meldet zu gegebener Zeit das Maklergewerbe ab und die GmbH an. Alles wie gehabt, nur auf Namen u. Rechnung der GmbH.
Pfälzer 09.01.2007 11:40	Danke für die schnelle Antwort. Habe mir das in etwa auch so vorgestellt, da mir aber weder die älteren Kollegen noch die IHK Auskunft geben konnten habe ich den Ratschlag erfahrener Kollegen gesucht. Vielen Dank nochmals. Gruß Pfälzer

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: